

Fehlzeiten- und Entschuldigungsregelung für den 12. Jahrgang am Beethoven-Gymnasium

Liebe Schüler*innen!

Die Fehlzeitenregelung ändert sich für Sie beim Übergang in das 3. Semester nur wenig. Laut Beschluss der Schulkonferenz müssen Ihre Erziehungsberechtigten wie auch bisher im 1. und 2. Semester Ihre Fehlzeiten schriftlich entschuldigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler*innen mit Attestpflicht, die jede Fehlzeit mit einem ärztlichen Attest belegen müssen. Alle Entschuldigungen (unbedingt Name, Datum, Grund des Fehlens, Angabe der gefehlten Stunden bzw. Tage vermerken) oder Atteste werfen Sie bitte in den Briefkasten gegenüber dem Sekretariat! Nur diejenigen Schüler*innen, die bereits 18 Jahre alt und damit volljährig sind, dürfen sich selbst entschuldigen.

Verbindliche Regeln:

1. Wenn Sie an mehreren Tagen, an einem Tag ganz oder nur stundenweise fehlen, ohne an diesem Tag zuvor am Unterricht teilgenommen zu haben, müssen Sie die schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Schultag nach dem ersten (!) Fehltag einwerfen.
2. Falls Sie sich bereits in der Schule befinden und sich aus Krankheitsgründen oder sonstigen triftigen Gründen für die an diesem Tage noch stattfindenden Unterrichtsstunden entschuldigen wollen, so muss dies zunächst durch einen Abmeldezettel (befindet sich bei dem Briefkasten) erfolgen. Diesen ausgefüllten Zettel müssen Sie von dem Fachlehrer des Faches, dessen Unterricht Sie als nächstes versäumen werden, unterschreiben lassen und ihn dann noch am selben Tag in den Briefkasten werfen, bevor Sie nach Hause gehen!
Falls Sie den Fachlehrer nicht finden, wenden Sie sich bitte an Ihren Tutor oder an mich.
Ihre Erziehungsberechtigten müssen auch für solche Einzelstunden eine Entschuldigung schreiben, die fristgerecht einzuwerfen ist (siehe Nr.1). Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre Fehlzeiten entschuldigt werden!
3. Bei vorhersehbarem Fehlen müssen Urlaubsanträge für einen bis drei Tage in der Regel mindestens drei Tage zuvor beim Tutor, für mehr als drei Tage mindestens zwei Wochen zuvor über den Tutor bei der Schulleiterin gestellt werden. Wichtig: Auch diese Schreiben mit dem Entscheidungsvermerk werfen Sie vor Beginn des Beurlaubungszeitraums in den Briefkasten!
4. Falls Sie bei einer Klausur, einem Referat, einer Präsentation oder einer sonstigen angekündigten Leistungsüberprüfung (z.B. in Sport) fehlen, sind Sie verpflichtet, die Schule noch am selben Tag telefonisch oder per Mail zu benachrichtigen und innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen, das spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung ausgestellt sein muss. Damit sind Sie berechtigt, z.B. die versäumte Klausur nachzuschreiben. Pro Semester finden Nachklausuren an meistens drei festgelegten Terminen samstagsvormittags statt (vgl. Terminplan auf der Homepage).
5. Können Sie aus gesundheitlichen Gründen einen Sportkurs langfristig nicht oder nicht zu Ende besuchen, müssen Sie ein schulärztliches Attest vorlegen! Bitte sprechen Sie umgehend Ihren Sportlehrer an!

Eine Aufforderung zur Beibringung von Entschuldigungen erfolgt nicht; dafür sind Sie selbst verantwortlich! Jeweils am Anfang eines neuen Monats werden alle Schüler*innen von ihrem Tutor über den Stand der Fehlzeiten informiert. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte sofort bei mir!

August 2022 / C. Achtmann